



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.
Beim Kultusminister anerkannter Elternverband

An den
Präsidenten des Landtages NRW
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Betr.: Anhörung zum Modellvorhaben "Selbständige Schule"

Sehr geehrter Herr Präsident Schmidt,

in der Anlage überreichen wir die Stellungnahme des Elternvereins NRW zum Modellvorhaben "Selbständige Schule". Die Einhaltung der hierfür gesetzten Frist war uns leider nicht möglich. Wie bekannt ist, arbeiten die Elternvertreter ehrenamtlich und sind dringend darauf angewiesen, in den Schulferien von Beratungsaufgaben freigehalten zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walb. Stürmer
(Walburga Stürmer)
Landesvorsitzende





Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.
Beim Kultusminister anerkannter Elternverband

Stellungnahme zum Modellvorhaben "Selbständige Schule"

Sicher besteht weitgehend Einigkeit unter Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern, daß zu viele Vorschriften bestehen und den Schulalltag mehr als nötig einengen. Man schaue sich nur die BASS, die Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, an, die über 1000 Seiten stark ist und noch nicht einmal die geltenden Unterrichtsrichtlinien und Lehrpläne enthält. Wünsche nach mehr Selbständigkeit sind daher nur allzu verständlich. Das Modellvorhaben "Selbständige Schule" aber geht weit über ein vertretbares Maß an Selbständigkeit hinaus und ist daher in der vorgestellten Form abzulehnen. Schule ist nur beschränkt mit einem Wirtschaftsbetrieb vergleichbar, den größtmögliche Selbständigkeit beflügeln mag. Trotz gegenteiliger Beteuerungen: Die im Modellvorhaben geplante Selbständigkeit für Schulen verträgt sich nicht mit Chancengleichheit für alle Kinder. Chancengleichheit zu gewährleisten, muß aber unverzichtbares Ziel der staatlichen Dienstleistung Schule sein.

I. Bemerkungen zum Gesetzentwurf eines Schulentwicklungsgesetzes - Lt Drs. 13 / 1173

Zu begrüßen ist die vorgesehene Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes, mit der die Aufgaben der Schulkonferenz um "die Aufstellung des Schulprogramms" erweitert werden sollen.

Aus unserer Sicht haben wir auch keine Einwendungen gegen die geplanten Änderungen der Gemeindeordnung und der Gemeindekassenverordnung.

Für bedenklich halten wir die Einschränkung der Rechte von Lehrerkonferenz und Personalvertretung zugunsten der Stellung der Schulleitung, überlassen es jedoch den Lehrerverbänden, dazu Stellung zu nehmen.

Nicht gut heißen können wir die "Öffnungsklausel".

- Zunächst ist zu fragen, weshalb hier nicht die Einfügung in das Schulverwaltungsgesetz vorgesehen wird. In Betracht kommt eine Ergänzung von § 4 b, der die Schulversuche behandelt, oder ein neuer § 4 f mit der Überschrift "Modellvorhaben".

- Die "Öffnungsklausel" hat den Zweck, dem MSWF als Ermächtigungsgrundlage zu dienen, um für das Modellvorhaben Rechtsvorschriften außer Kraft zu

setzen. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Erfordernissen muß diese Ermächtigung präzise die Vorschriften nennen, von denen abgewichen werden kann. Weiter sind außer dem Zweck auch Inhalt und Ausmaß der zulässigen Abweichungen zu beschreiben. Das mag lästig sein, aber eine umfassende, pauschale Freigabe ist nicht zulässig.

- Nicht nur aus den vorgenannten Erfordernissen, sondern auch im Hinblick auf die notwendige Wahrung von Kindesrechten und Elternrechten lehnen wir die vorgesehene weitgehend uferlose Ermächtigung ab, von schulrechtlichen Vorschriften abzuweichen. Kinder und Eltern der Schulen, die sich für eine Beteiligung an dem Modellprojekt entscheiden, brauchen Rechtssicherheit. Es muß vom Gesetzgeber selbst bestimmt werden, in welchem Umfang in die Rechte von Eltern und Kinder eingegriffen wird. Auch eine an der Einzelschule überstimmte Minderheit muß sicher sein, daß die Schulzeit der Kinder während des Modellvorhabens nicht vergeudet oder zu Experimenten mißbraucht wird.

II. Antrag der Fraktion der CDU - LT Drs. 13 / 1218

Der Elternverein NRW stimmt der Forderung des Antrages zu, daß es Ziel von mehr Selbständigkeit für Schulen sein muß, die Qualität der Schule zu verbessern. Nach den Ergebnissen von TIMSS und BIJU muß Qualitätsverbesserung angestrebt werden, nicht nur bloße Qualitätssicherung. Hinweise auf dieses Ziel fehlen bei dem Modellvorhaben leider weitgehend. Auf einer Veranstaltung der SPD in Hamm am 28.6.2001 hatte Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann eingeräumt, daß es Belege für die Überlegenheit selbständiger Schulen bisher nicht gebe.

Wir sind gleichfalls mit dem Antrag der Meinung, daß Schülerinnen und Schüler ein Recht auf Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse und Qualitätssicherung ihrer Schulausbildung haben. Wir unterstützen die Forderungen nach einer Stärkung der Schulaufsicht, präziseren Leistungsanforderungen in den Lehrplänen und Abschlußprüfungen.

III. Modellvorhaben "Selbständige Schule" - LT Vorl. 13 / 715

Da inzwischen die Projektskizzen durch die Beschreibung des Modellvorhabens und den Ausschreibungstext ersetzt worden sind, nehmen wir statt zur Vorlage 13 / 715 zur Vorlage 13 / 807 Stellung.

1. Der Elternverein NRW hält das Modellvorhaben "Selbständige Schule" im jetzigen Zeitpunkt für unangebracht, und das aus mehreren Gründen:

a. Die Beschreibung des Modellvorhabens nimmt Bezug auf das Projekt "Schule & Co". In diesem Projekt wird bereits eine qualitätsorientierte Selbststeuerung und die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften erprobt. Es läuft von 1997 bis 2002. Eine Evaluation liegt noch nicht vor. Bei sachlicher Betrachtung ist unverständlich, weshalb nicht die Ergebnisse dieses Vorläufer-Vorhabens abgewartet werden können, bevor man ein neues Modellprojekt

auf der Grundlage der Denkschrift von 1995 "Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft" einleitet. Wir wiederholen erneut: Kinder haben ihre Schulzeit nur einmal zur Verfügung - Fehler in der schulischen Ausbildung sind kaum korrigierbar! Maßlosigkeit bei pädagogischen Neuerungen hat schon manchen Schaden angerichtet. Man denke nur an Ganzwortmethode, an Mengenlehre oder an das inzwischen aufgegebene Prinzip der Gleichwertigkeit aller Fächer in der Oberstufe der Gymnasien.

b. Fest steht, daß das Modellvorhaben viel Zeit und Kraft von Schulleitern und Lehrern bindet - sowohl durch die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen als auch durch die Planungs- und Koordinierungsarbeiten, die später von Evaluationsarbeiten abgelöst werden. Dabei waren nach den Arbeitszeituntersuchungen die Lehrkräfte schon mehr als ausreichend belastet. Dennoch mußten zusätzlich die Pflichtstunden erhöht und die Vorgriffsstunden eingeführt werden, um den Unterrichtsausfall einzudämmen. Hinzu kommt, daß an Hauptschulen und Berufskollegs viele Stellen nicht mehr besetzbar sind und generell in etlichen Fächern ein Mangel an geeigneten Fachlehrern besteht. Warum beginnt man ein so arbeitsaufwendiges Modellvorhaben zu einem solchen Zeitpunkt?

c. Im Februar 2001 hat sich der Landtag in einer aktuellen Stunde mit Schulbauten beschäftigt und übereinstimmend den maroden Zustand vieler Schulen beklagt. Ein reparaturbedürftiges Lernumfeld belastet die Einsatzbereitschaft der Lehrer, die Lernbereitschaft der Kinder und die Wirksamkeit erzieherischer Maßnahmen. Ursächlich sind fehlende Geldmittel der Kommunen und unzureichende finanzielle Unterstützung des Landes. Wir meinen, die Sanierung der Schulbauten hat Priorität vor Modellversuchen, die Land und Kommunen mit zusätzlichen Ausgaben belasten.

2. Wir sehen das Modellvorhaben mit großer Sorge, da es nicht ausgereift ist. Die einzelnen Arbeitsfelder des Projektes führen zu einer Vielzahl von Neuerungen, deren Verfahrenswege erst erprobt werden sollen.

Beispielsweise sei das Arbeitsfeld 1 "Personalbewirtschaftung" betrachtet. Die einzelne Schule soll schrittweise über "Stellen, Planstellen sowie über ein Personalmittelbudget" verfügen, heißt es in der Projektbeschreibung. Für diesen Bereich gelten Beamtenrecht und Recht des Öffentlichen Dienstes. Sollen Schulleiter sich für die relativ wenigen Bediensteten an ihrer Schule in ein Gewirr von Vorschriften einarbeiten, das bisher von Schulverwaltungsbehörden für eine Vielzahl von Bediensteten mit Unterstützung von Juristen gehandhabt worden ist? Schwerfälligkeiten sollten doch im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung mit weniger Aufwand überwindbar sein. Mit schulscharfen Einstellungen wird doch bereits den Belangen der einzelnen Schulen Rechnung getragen, ohne ihnen das gesamte Personalwesen aufzubürden. Und wie soll ein gerechter Ausgleich bei der Lehrerversorgung unter den Schulen angesichts des bereits bestehenden und noch vermehrt bevorstehenden Lehrermangels hergestellt werden, wenn Schulen allein für die Neueinstellungen verantwortlich sind?

3. Wir halten das in der Ausschreibung vorgesehene Verfahren für nicht fair.

Das Modellvorhaben wird erheblichen Diskussionsbedarf auslösen. Antragsteller sind die Kommunen, die Verwaltungsleistungen und finanzielle Mittel einbringen müssen. Mitträger müssen mehrere Schulen sein, die sich in das Neuland einer selbständigen Schule begeben und dafür eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungsgesprächen, Planungsgesprächen und Koordinationstreffen auf sich nehmen. Die halbe oder ganze Stelle, die ihnen im Modellvorhaben zugeteilt werden soll, ist dabei nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Für eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider wird zu wenig Raum gewährt.

- Die Frist für die Bewerbung der Schulträger ist mit dem Termin 15. 11. 2001 zu kurz. Die an einer Teilnahme interessierten Schulen brauchen ihr Schulprogramm und den Begleitbericht zwar erst bis zum 31.12. 2001 vorzulegen, aber die Entscheidung über die Teilnahme muß vor dem 15.11. gefällt sein. Die kommunalen Räte, vor allem aber die Mitwirkungsgruppen in den Schulen, die nach Schuljahrsbeginn neu gewählt werden, geraten unter erheblichen Zeitdruck.

- Die Mehrheitsentscheidungen in den Räten und die qualifizierten Mehrheitsentscheidungen in den Schulkonferenzen sollen für die Bewerbung nicht nötig sein, sondern erst dann gefordert werden, wenn das MSWF den Schulträger mit seinen Schulen für das Modellvorhaben ausgewählt hat und Kooperationsvereinbarungen zu schließen sind. Auf diese Weise wird eine Situation herbeigeführt, die in den entscheidenden Gremien bei den Kommunen und bei den Schulen ablehnende Beschlüsse aufgrund sachlicher Einwendungen nahezu unmöglich macht.

Aus diesen schwerwiegenden Gründen muß der Elternverein NRW das Modellvorhaben "Selbständige Schule" ablehnen.

Essen, den 25. August 2001

Walburga Stürmer
Landesvorsitzende